

Waltroper Bekanntmachungen

- Das Amtsblatt der Stadt Waltrop -



54. Jahrgang / lfd. Nummer 17 vom 08.12.2023

INHALT

1. Entgegennahme von Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Waltrop für das Schuljahr 2024 / 2025
2. Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Waltrop für das Haushaltsjahr 2024
3. Aktualisierung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) der Stadt Waltrop; Frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 18.12.2023 bis einschließlich 31.01.2024
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Krankentransport und die Notfallrettung in der Stadt Waltrop – Rettungsdienstsatzung - vom 08.12.2023

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aktualisierung des Lärmaktionsplanes (Stufe 4) der Stadt Waltrop Frühzeitige Bürgerbeteiligung vom 18.12.2023 bis einschließlich 31.01.2024

Ein Lärmaktionsplan ist ein fachübergreifendes Planungsinstrument, das die Belange des Lärmschutzes bei infrastrukturellen und anderen Planungen berücksichtigt. In der nun anstehenden vierten Stufe der Lärmaktionsplanung wird der bestehende Lärmaktionsplan der Stadt Waltrop aus 2019 aktualisiert. Es werden die von starkem Lärm betroffenen Einwohnerzahlen ermittelt, Maßnahmen zur Lärminderung erarbeitet, der Umsetzungsstand der zuletzt beschriebenen Maßnahmen überprüft und ruhige Gebiete benannt, die vor einer zunehmenden Verlärmung geschützt werden sollen. Der Öffentlichkeit wird dabei die Möglichkeit gegeben, an der Aktualisierung des Lärmaktionsplanes aktiv mitzuwirken.

Für die Überarbeitung des Lärmaktionsplanes ist die Stadt Waltrop zuständig, die konkrete Planung, Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen obliegt jedoch nicht allein der Kommune, sondern auch beispielsweise dem Straßenbaulastträger. Da in Waltrop ausschließlich Landesstraßen gemäß der Lärmkartierung betroffen sind, ist hier insbesondere Straßen NRW als Straßenbaulastträger gefragt. Die in der Lärmaktionsplanung erarbeiteten Maßnahmen beziehen sich jedoch räumlich nicht nur auf die von Verkehrslärm stark betroffenen Gebiete.

Das Verfahren rund um die Lärmaktionsplanung beruht auf der EU-Umgebungslärmrichtlinie, die in Deutschland mit dem „Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm“ durch Änderung des Immissionsschutzgesetzes (§§ 47 a-f) in nationales Recht umgewandelt wurde. Der Lärmaktionsplan entfaltet keine unmittelbare Rechtswirkung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern. Für die Verwaltung ist er insofern verbindlich, dass sie die Aussagen des Lärmaktionsplanes bei planungsrechtlichen Festlegungen bei der Abwägung zu berücksichtigen hat.

Die Öffentlichkeit hat im Rahmen der ersten Beteiligungsstufe vom **18.12.2023 bis einschließlich 31.01.2024** die Möglichkeit, sich an der Aktualisierung des Lärmaktionsplanes zu beteiligen.

Die Planunterlagen sind im o.g. Zeitraum online über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop (<https://www.o-sp.de/waltrop/konzepte?wahl=laerm>) einsehbar. Schriftliche Stellungnahmen können über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Waltrop, per E-Mail oder auf dem Postweg abgegeben werden. Zusätzlich besteht für Bürger:innen im o.g. Zeitraum die Möglichkeit, über das Online-Landesportal „Beteiligung.NRW“ (<https://beteiligung.nrw.de/portal/hauptportal/beteiligung/themen>) – ähnlich eines `Mängelmelders` – Anregungen zum Thema Lärm auf einer Karte zu verorten.

Zudem besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen mündlich während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Waltrop, Fachbereich Stadtentwicklung, Bereich Stadtplanung, Münsterstraße 1 in 45731 Waltrop vorzutragen. Bitte melden Sie sich in diesem Fall zwecks Terminabsprache im Bereich Stadtplanung unter der Telefonnummer 02309/930-301.

Im Frühjahr erhält die Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung erneut die Möglichkeit der Beteiligung am Entwurf des Lärmaktionsplanes, bevor dieser im Sommer 2024 durch den Rat beschlossen werden soll.

Waltrop, den 08.12.2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Quast', written in a cursive style.

(Mittelbach)
Bürgermeister